



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 10.05.2022
Ort: Comptonsaal

Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 21:23 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP	X		
GR Prenninger Eva	ÖVP		X	
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP		X	
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP		X	
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ		X	
GR Andreas Antensteiner	FPÖ	X		
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE	X		
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Waltraud Gressenbauer	ÖVP	X		
Ersatz GR Georg Wendl	ÖVP	X		
Ersatz Robert Kniewasser	ÖVP	X		
Ersatz GR Petra Reichenbach	FPÖ	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

AL Johann Eckl, MA

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Dringliches Ansuchen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG: Stellungnahme der Gemeinde Hinterstoder im Konzessionsverfahren EUB Hössbahn neu
2. Allfälliges
 - a) Nachweisliche Kenntnisnahme Bezüge Mandatare
 - b) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.03.2022 während der Sitzung aufliegt und bis zum Sitzungsende Einwände eingebracht werden können.

1. Dringliches Ansuchen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG: Stellungnahme der Gemeinde Hinterstoder im Konzessionsverfahren EUB Hössbahn neu – Beschlussfassung (Beilage 1+2)

Laut Tagesordnung geht es um das dringliche Ansuche der HIWU Bergbahnen AG, bei dem die Gemeinde Hinterstoder aufgefordert wird, eine Stellungnahme im Konzessionsverfahren EOB „Hössbahn neu“, für das Verkehrsministerium abzugeben.

Der Vorsitzende bringt das Schreiben der HIWU Bergbahnen AG vollinhaltlich vor.

Im Vorfeld wurde im Kreise mit den umliegenden Wirtschaftsbetrieben gesprochen und im Weiteren fand die Bevölkerungs-Informationsveranstaltung statt. In diesen Gesprächen wurde immer wieder erwähnt, sollte der Standort der Seilbahn verlegt werden, muss es einen Ersatzfrequenzbringer geben müssen. Um eine Verbindlichkeit diesbezüglich einzuholen, ist folgendes Schreiben der HIWU eingelangt.

Weiters bringt der Vorsitzende ein weiteres Schreiben der HIWU, das am 10.05.2022 eingetroffen ist, vor. (Beilage 2)

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Stellungnahme ist und keine Parteienstellung im Konzessionsverfahren. Das Anliegen der Gemeinde wird gehört, die öffentlichen Interessen abzuwägen ist Aufgabe des Verkehrsministeriums.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Wortlaut für die Stellungnahme vor:

Inhalt der Stellungnahme:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder gibt bekannt, dass gemäß § 23 des SeilbG dem öffentlichen Interessen hinsichtlich der Konzessionserteilung für die Errichtung der Seilbahn am geplanten Grundstück KG-Nr: 49404 Hinterstoder, Parz. Nr. 1507/1, EZ 749 (Talstation) und Grundstücks Nr. KG 49404, Parz. Nr. 1099/3, EZ 378 (Bergstation) von Seiten der Gemeinde Hinterstoder nichts entgegensteht. Die Konzession des bestehenden Betriebes läuft im Jahr 2025 aus. Die Seilbahn schafft für den Tourismusort Hinterstoder notwendige Frequenzen und sichert damit weitere Tourismusbetriebe.

Gleichzeitig ist für den Konsenswerber und dessen betriebswirtschaftlichen langfristigen Erfolg ein aktiver und attraktiver Ort eine wesentliche Grundlage. Daher wird in Zusammenhang mit dieser Beschlussfassung des Gemeinderates vom 10.05.2022, aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Informationsveranstaltungen und des schriftlichen Bekenntnisses seitens der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG vom 10.05.2022, davon ausgegangen, dass sich die HIWU AG aktiv an der Weiterentwicklung des gesamten Ortes inklusive der Gestaltung des Talstationsgelände und -gebäude sowohl planerisch als auch finanziell in der Umsetzung entsprechend beteiligen wird.

GR Antensteiner meint, dass das Thema schon länger zur Debatte steht und warum dies jetzt von heute auf morgen entschieden werden müsse. Schnelle Entscheidungen sind vielleicht nicht gut durchdacht. Ein Schreiben zählt nicht unbedingt sehr viel, sondern er fordert etwas Hieb- und Stichfestes.

GR Zörrer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass das Limit mit 2 Fragen für diese Sitzung aufgehoben wird.

Der Vorsitzende stimmt dem zu.

GR Zörrer erklärt was sie daran stört. Das eine ist, dass der Ort dazu nicht gefragt wird und vor Tatsachen gestellt wird. Das Projekt wurde im Bauausschuss vorgestellt und auf die Frage, ob hierzu etwas von der Gemeinde benötigt wird, gab es nur Antwort: "Eigentlich nicht."

Es hat sich für die Grüne Partei bzw. im Bauausschuss die Frage gestellt, warum man auf einen Parkplatz eine Seilbahnstation hinbauen darf. Darauf hat sich GR Zörrer bei der Raumordnung informiert. Hier wurde ihm erklärt das die Seilbahn Bundesgesetz ist und es in der Bauordnung und in der Raumordnung Ausnahmen gibt, wenn der Bund Kompetenz hat, die Kompetenzen der Länder wegfallen. In dem Fall ist die Seilbahn eine Bundessache.

Bei Nachfrage, wie dies ist, da dies ein Parkplatz ist, hat er die Antwort bekommen, dass dies nur für das nötige, dass die Seilbahn braucht, machen darf. Für ein Restaurant braucht es auch hier eine entsprechende Flächenwidmung. Nach Ansicht von GR Zörrer ist das Vorgehen der HIWU so, dass sie sagen, dass machen wir nicht und wenn sie dies im Konzessionsverfahren genehmigt bekommen, steht in der Raumordnung das die Gemeinde dem Bund in der Flächenwidmung zu folgen hat und die Gemeinde muss die Fakten die der Bund geschaffen hat anpassen. Die HIWU hat dann die Möglichkeit trotzdem ein Restaurant oder Ski Depot zu bauen.

Dies ist die Befürchtung, dass man hier übergangen wird.

GR Riedler fragt GR Zörrer wie sie sich das ganze vorstellen würden.

GR Zörrer meint, dass der alte Platz bleiben sollte. Er meint, dass die Grabungsarbeiten ein Vorwand sind, damit man zur Ansicht kommen soll, dass dies zu aufwändig ist. Die Größe der

neuen Talstation scheint auch am alten Platz hinzupassen. Es erweckt nicht den Eindruck, dass diese sehr viel größer ist.

Die Befürchtung ist, dass die HIWU alle Möglichkeiten hat und wir nicht mehr. Der Ort stirbt aus, weil niemand mehr bis ins Zentrum kommt.

GR Riedler sagt, dass es hier um zwei Punkte geht. Die Standort-Frage und die Nachnutzung der alten Gebäude. Er meint, dass die Seilbahn außerhalb des Ortes sinnvoll ist, da dies auch zum Thema Verkehr etwas bringt. Als GR ist es ihm wichtig, dass die Nachnutzung der Gebäude gewährleistet ist, wenn die Seilbahn am Parkplatz gebaut wird.

Zu diesem Thema hat es bei der Sitzung mit den Gewerbetreibenden einige Ideen gegeben. Hier muss herausgefiltert werden, was ist vernünftig, wie kann man dies finanzieren und wie weit ist die Seilbahn dabei mit im Boot.

Bauchweh bereitet auch ihm das 2. Schreiben. Er fordert einen Aufsichtsratsbeschluss von Seiten Seilbahn oder direkt mit Schröcksnadel geben sollte.

GR Gruber sagt, er hat nach der Vorstellung des Projektes mit Herrn Holzinger ein Gespräch geführt indem er ihn gefragt hat, wie es aussieht, wenn es Zugangsbeschränkungen gibt oder sich 5-600 Leute mehr anstellen bevor aufgesperrt wird, wie kommt man in den Ort hinein. Es gibt nur den Tunnel und die zwei Rolltreppen. Darauf hat er die Antwort bekommen, dass die gut beschriftet wird und es nicht so viele Tage gibt, wo so viele Leute hier sind. GR Gruber stellt sich die Frage, wie man an der Bahn vorbeikommt, wenn viele Skifahrer hier sind. Wenn die Straße dicht ist und der Tunnel womöglich wekommt, dann ist der Zugang in den Ort eine sehr enge Passage.

GR Kniewasser meint, dass man sich nicht mehr mit der Standortfrage beschäftigen muss. Zum einen ist es die Verkehrsberuhigung, zum anderen darf man die Wettbewerbsfähigkeit zu anderen Skigebieten nicht vergessen. Wir benötigen diese, um für den Gast am Zahn der Zeit zu sein.

Die Nachnutzung sollte Vertraglich geregelt sein und rechtlich von der Gemeinde geprüft werden.

GR Hackl erläutert, warum es zu dieser Sitzung gekommen ist.

Es gibt vom Ministerium ein Schreiben, wo darauf hingewiesen wird, dass in der nächsten GR Sitzung dieser Punkt behandelt wird und darauf die Stellungnahme folgt. Dies ist dem Ministerium zu wenig und sie wollen eine Zustimmungserklärung von der Gemeinde haben. Wenn der Gemeinderat heute zu keiner Einigung kommt wird die Verhandlung auf Konzessionserteilung auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Problem für die Seilbahn ist dann, dass die Baufirmen abspringen und das Projekt nichts wird. Das Thema wurde schon oft besprochen.

GR Mayer fasst zusammen, dass es sehr oft erläutert wurde, wie das ganze Prozedere läuft und das die Gemeinde keine Parteistellungnahme hat, es ist nur ein Bestandteil dieses Prozesses. Es gibt hier nur beschränkte Maßnahmen und eine davon ist, diese Stellungnahme zu erteilen.

Der Vorsitzende ergänzt, wenn die Stellungnahme nicht beschlossen wird, wird die Konzession wahrscheinlich trotzdem erteilt, es kommt höchstens zu einer Verschleppung.

GR Hackl pflichtet dem Vorsitzenden bei.

GR Riedler meint, dass die Nachnutzung gemeinsam mit Gemeinderat, mit Betroffenen und Seilbahn ausgearbeitet werden muss. Es gibt hier eine Wertschöpfung von 22 Millionen, dass darf man dabei nicht vergessen.

GR Kniewasser sagt, dass die Standortfrage ja bereits getroffen wurde und man hier das Beste für die Bevölkerung herausholen müsse.

Der Vorsitzende unterstreicht die Aussage von GR Kniewasser.

GR Gruber stellt die Frage, ob es ein Mitspracherecht gibt, wie das Projekt gestaltet wird oder ob es hier nur um die Frage geht ob die Station gebaut wird oder nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass es nur um die Formulierung zur Stellungnahme geht. Es werden von verschiedenen Ämtern Stellungnahmen eingeholt, sie werden gehört aber nicht zur Entscheidung herangezogen.

GR Zörrer meint, dass die Standortfrage für den Gemeinderat feststeht.

Der Vorsitzende berichtigt, dass diese Frage für die HIWU feststeht.

GR Zörrer ist der Meinung, wenn der Gemeinderat eine negative Stellungnahme abgeben würde, müsste die HIWU vielleicht Änderungen im Konzessionsverfahren machen müssen. Und es noch bis 2025 Zeit ist, bis die Seilbahn abgeschaltet werden muss. Er sieht die Dringlichkeit nicht, da dieses Projekt vorgezogen wurde. GR Zörrer meint, dies eine strategische Vorgehensweise der HIWU sei.

Seine persönliche Meinung ist, dass es nicht einladend für Gäste sei in den Ort zu gehen, wenn die Talstation am Ortseingang steht. Die wirtschaftliche Seite der Nahversorger seien dadurch gefährdet. Die Gastronomiebetriebe sind auch weit vom Schuss entfernt. Die Befürchtung ist, dass diese Situation für die Betriebe negative Auswirkungen hat.

Die Wertschöpfung könnte der HIWU zufallen. Es stellt sich auch die Frage, was die HIWU mit der Bergstation macht.

Der Vorsitzende stellt die Frage an GR Zörrer, ob er meint, eine negative Stellungnahme abzugeben.

GR Zörrer meint, dass man in die Stellungnahme einbauen könnte, dass die HIWU in die Talstation keine Geschäfte machen darf.

GR Riedler sieht den Standort als große Chance. Die bleibenden Gäste sind wichtig für die Betriebe im Ort. Er stellt GR Zörrer die Frage, ob sie Grundsätzlich die Seilbahn möchten.

GR Zörrer antwortet darauf, dass er für die Seilbahn am jetzigen Standort ist.

Der Vorsitzende meint, dass der Standort der Seilbahn nicht ausschlaggebend ist, damit der Ort nicht „stirbt“. Man sollte dabei bedenken, dass sich das Ortszentrum vom Seilbahnparkplatz bis zur Dorfstube erstreckt.

Es wird über eine bestehende Studie über den Standort diskutiert.

GR Mayer möchte in Erinnerung rufen, beim Bau der Unterführung wurde schon darüber diskutiert, die Station dort zu bauen.

Für Gewerbetreibende die Pachtflächen als Parkplatz nutzen, hätte es schon die Möglichkeit gegeben, alternativen zu schaffen.

GR Hackl unterstützt die Meinung von GR Mayer.

GR Zörrer-Zeiner meint es hat von der HIWU keinen Plan B gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine betriebswirtschaftliche Entscheidung der HIWU ist und nicht der Gemeinde.

GR Zörrer-Zeiner spricht über ihr Unverständnis bezüglich der Bevölkerungsinformationsveranstaltung der HIWU.

Sie möchte eine Erklärung bezüglich eines Artikels in der Gemeindezeitung vom Winter 2020 über den Masterplan.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Masterplan auch einen Plan A und einen Plan B hat. Die Entscheidung aber ein betriebswirtschaftlicher Faktor der HIWU ist. Er weist weiters darauf hin, dass es bei dieser Sitzung um besagte Stellungnahme geht.

GR Reichenbach meint ebenfalls, den neuen Standort als Chance und einen Mehrwert für die Bevölkerung zu sehen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit mit den Skiern bis in den Ort herunter zu fahren.

GR Hackl sagt, dass man auch aus dieser Studie nicht herauslesen kann, welcher Standort der geeignetere ist. Man muss alle Aspekte abwägen und er befürchtet keinen Schaden bei den Betrieben, wenn die Seilbahn am Parkplatz gebaut wird.

GR Riedler sagt, dass die HIWU Gründe benötigt hätte um die neue Seilbahn zu bauen.

GR Zörrer meint, die Seilbahn sollte am ursprünglichen Standort, ohne Abgrabungen, gebaut werden.

GR Riedler stellt die Frage in den Raum, ob dies Zeitgemäß wäre.

GR Antensteiner stellt die Frage, wenn die Ortskernbelebung nicht gewünschten Erfolg bringt.

GR Hackl sagt, dass man dies mit oder ohne Stellungnahme nicht beeinflussen kann.

GR Mayer möchte nochmal darauf aufmerksam machen, dass es für das Verfahren notwendig ist, diese Stellungnahme für das Verfahren als Bestandteil einzubringen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird sich das Rad weiterdrehen.

GR Mühlbacher meint, es wäre das Schlimmste, wenn die HIWU das Projekt fallen lässt und nichts mehr investiert.

GR Zörrer-Zeiner wirft abermals ihre Bedenken ein, dass die Wertschöpfung alleine bei der HIWU liegt, wenn diese Geschäfte in die neue Station bauen.

GR Reichenbach hat keine Bedenken, dass die HIWU ihr Standbein auf die Gastronomie verlegt.

GR Zörrer schlägt vor, falls die alte Bergstation abgerissen wird, dass dieses Areal wieder in Grünland rückgewidmet wird.

Der Vorsitzende fragt nach, ob gemeint ist, dass man hier keine Nachnutzung anstreben soll, sondern eine Rückwidmung in Grünland.

GR Zörrer meint, dass eine Nachnutzung nur der HIWU was bringen würde.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Stellungnahme wie oben formuliert, zu beschließen.

11 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen (GR Zörrer, GR Zörrer-Zeiner)

2. Allfälliges

- a) Nachweisliche Kenntnisnahme Bezüge Mandatare
- b) Sitzungsplan

Hinweis:

GR Zörrer stellt den Antrag im Punkt Allfälliges, den Wortlaut des Protokolls zu Beginn des Protokolls von GR Mayer bezüglich GR Gruber zu ändern.

Die Sachlage zu dem Einwand wird erklärt und Auszüge aus dem Protokoll werden vorgelesen.

Antrag auf Änderung

Der Gemeinderat stimmt ab, den Wortlaut von GR Mayer zu ändern.

3 Stimmen dafür (GR Zörrer, GR Zörrer-Zeiner, GR Gruber)

9 Stimmen dagegen

1 Stimmenthaltung (GR Reichenbach)

GR Antensteiner fordert eine Verbindlichkeit seitens der HIWU. Man sollte einen Vertrag machen, damit man etwas in der Hand hat.

GR Hackl unterstützt die Meinung von GR Antensteiner und meint, dass dies eine Aufgabe für den Ausschuss von GR Riedler ist.

GR Riedler wird sich im Ausschuss um die Aufgabe der Ausarbeitung annehmen und gibt eine Empfehlung an den Gemeinderat ab.

Weiters stellt GR Riedler eine Frage zum Ablauf des Dorferneuerungspreise.

Der Vorsitzende bespricht den Ablauf des Festes.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung
um **21:23** Uhr.



(Bürgermeister)



(Schriftführer)



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 02.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 02.06.2022

Der Vorsitzende